Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1875

249 (23.10.1875)

Visual Library

Beilage zu Nr. 249 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 23. Oktober 1875.

Deutschland.

* **Berlin**, 19. Okt. Der Umstand, daß sowohl in Preußen als in anderen deutschen Staaten nach Neujahr die Landesvertretungen tagen müßen, während keine Aussicht vorhanden ist, daß der nächste Reichstag die Aufgaben, die ihm nach den bisherigen Intentionen gestellt werden sollen, bis Weihnachten lösen könne, gibt der „Nat. Lib. Corr." den Vorschlag ein, man möge sich in der jetzt kommenden Session auf die Berathung des Etats und einiger kleiner unaufschiebbarer Vorlagen, wie z. B. der Abänderung des Gesetzes über den Invalidenfond, beschränken, und alle übrigen Entwürfe zurücklassen, bis der Reichstag etwa im Mai zur Berathung der alsdann von der Kommission fertiggestellten Justizgesetze auf einige Wochen abermals zusammentritt. Soweit diese — natürlich möglichst kurz zu bemessende — Frühjahrssession von den Justizgesetzen nicht in Anspruch genommen wird, könnten alsdann noch diejenigen Vorlagen zur Verhandlung gelangen, welche bis dahin vom Bundesrathe überhaupt aufrecht erhalten werden und als reif für die parlamentarische Berathung gelten können.

Der deutsche Landwirthschafts-Rath beschloß, seine gestern angenommene Resolution gegen die schutzzöllnerische Bewegung als Petition an den Reichstag zu richten. Den ersten Gegenstand der heutigen Tagesordnung bildete die einheitliche Organisation der Pferdezucht in den deutschen Staaten. Die auf der vorjährigen Versammlung zur Untersuchung dieser Frage gewählte Kommission hat zur Fassung materieller Beschlüsse es für nöthig gehalten: 1) genaue Erhebungen über den Zustand der Pferdezucht, 2) Ermittelung der Wünsche der Pferdezüchter und Verhandlung mit den zuständigen staatlichen Verwaltungsorganen über Das, was in der gewünschten Richtung erreichbar ist, vermittelst Fragebogen anstellen zu lassen. Für Preußen hat der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten das nothwendige Material ermitteln und dem Bureau zustellen lassen. Der Referent v. Saucken (Tarputschen) befürwortete die Annahme einer Resolution. Nach einer sehr langen Debatte wurde auf Antrag des Hrn. Amtsraths Roth (Dessau) mit großer Majorität beschlossen: Ueber alle in dieser Angelegenheit gestellten Anträge zur einfachen Tagesordnung überzugehen.

Berlin, 19. Okt. Wie erinnerlich, hatte der Bundesrath in der Sitzung vom 20. Februar d. J. in Folge einer Eingabe des Vereins für deutsche Nordpol-Fahrt in Bremen beschlossen, den Reichskanzler zu ersuchen, die Frage über Aussendung einer deutschen Nordpol-Expedition, sowie über die Modalitäten und die Zeit derselben nach ihrer wissenschaftlichen Seite durch eine von Reichswegen zu bestellende Kommission prüfen zu lassen. Die am 4. d. zusammengetretene Kommission hat nunmehr ihre Arbeiten zu Ende geführt und ist damit beschäftigt, den dem Reichskanzler zu erstattenden Bericht abzufassen. Eingehendere Mittheilungen über das Resultat der Berathungen sind demnach zur Zeit noch nicht zu machen. Indessen verlautet, daß die Kommission sich mit großer Entschiedenheit gegen die Absicht erklärt hat, die Expeditionen zur Erforschung der Nordpol-Gegenden in der bisherigen Weise und auf Grund der bisherigen, nach der Ansicht der Kommission unzureichenden Erfahrungen fortzusetzen. Nach der Ansicht der Kommission ist es vor Allem erforderlich, durch ständige und nach wissenschaftlichen Grundsätzen anzustellende Beobachtungen annähernd sichere Grundlagen für die Aufstellung eines festen Planes für die Erforschung des Nordpols zu gewinnen, und zwar sollte zu diesem Zwecke eine gewisse Anzahl von Stationen in der nördlichen Zone sowohl wie in der südlichen zur Sammlung von Beobachtungen eingerichtet werden, welche zur Erforschung der Polargegenden von Wichtigkeit sind. Wie es einerseits die Ansicht der Kommission ist, daß Reichsmittel zu einer Nordpol-Expedition „auf gut Glück" nicht zu verwenden seien, so geht sie andererseits davon aus, daß die Ausführung des von ihr in's Auge gefaßten Planes nur von Reichswegen erfolgen könne. Ja, sie bezeichnet als wünschenswerth, daß bei diesem Unternehmen in ähnlicher Weise wie bei den Beobachtungen des Durchganges der Venus durch die Sonne im vorigen Jahre die Nationen zusammenwirken, um das allen gesteckte Ziel zu erreichen. Gleichwohl ist es nicht die Ansicht der Kommission, daß das Deutsche Reich den Beginn des Unternehmens von der Mitwirkung der anderen Nationen abhängig machen solle. Nach ihrem Vorschlag sollte deutscher Seits eine beschränktere Anzahl von Beobachtungsstationen eingerichtetet werden, welche nach ihrer Ansicht zu dem angegebenen Zwecke besonders geeignet sind. Besonders bemerkenswerth ist der Umstand, daß die Kommission sich, wenn nicht einstimmig, so doch in ganz überwiegender Mehrheit für diese Auffassung der Sache ausgesprochen hat, welche, wie bekannt, früher schon auch von österreichischer Seite (Peyer) geltend gemacht worden ist.

Karlsruhe, 21. Okt. Am vergangenen Mittwoch Abend, den 20. Oktober, las die Rhetorin Fräulein Natalie Köhler in dem Auditorium des Maschinenbaues des hiesigen Polytechnikums, zunächst nur vor Studirenden dieser Anstalt, den Fechter von Ravenna von Halm. Das Stück, das namentlich durch den über seine Autorschaft einst gekämpften Streit bekannt ist, gehört, obwohl es sich in Sprache und Form an unsere klassische Poesie anschließt, gewiß nicht in jeder Beziehung zu den vollendeten Meisterstücken, und namentlich ist die Rolle des rohen, entnationalisirten Fechters Thumelicus und die des entnervten, nur gar zu historisch treu gezeichneten jungen Kaisers Cajus Caligula uns wenig sympathisch. Doch enthält es einen wahrhaft heroischen Charakter, nämlich die Thusnelda, Armin's Wittwe, Roms Gefangene. Diese, vom Geist ihres Vaterlandes und vom Angedenken an den Heldengemahl beseelte Walkyre des deutschen Nordens fesselt unser Interesse, namentlich in dem letzten grausamen Konflikte, der sie zur Mörderin des eigenen Sohnes macht. Die Vortragende gab nach einer kurzen Einleitung, die sowohl eine ästhetische, auch gegen die Schwächen des Stückes sich nicht verschließende Würdigung, wie eine historische Beleuchtung des Stoffes enthielt, vor Allem eine Vorlesung des Drama's. Nicht bloß der Charakter des grausamen, raffinirten Caligula, des von innerem Zwist zerrissenen Vaterlandsverräthers Flavius Arminius, des überlebenden Bruders Hermanns, des roh gemüthlichen Gladiatorenzüchters u. s. w. traten angemessen hervor: sondern namentlich Thusnelda selbst, sowohl in den weicheren Stellen, wo aus ihr die Mutter spricht, wie in der patriotischen und pathetischen, wo die Wittwe Armin's, wo das deutsche Heldenweib redet; selbst in den letzten, beängstigenden Konflikten, wo sie das Schwert gegen den schlummernden Sohn schon gezückt hält, fesselte die Hörer eine edle, künstlerische Auffassung. Gewiß hat keiner der jungen Zuhörer den Abend bereut, den er dieser Vorlesung gewidmet. Wie verlautet, wird Fräulein Natalie Köhler demnächst noch einmal in einer Vorlesung des Oedipus auf Kolonos sich im Saale des Museums hören lassen und dabei vor einem größeren Publikum auftreten. Es scheint mir nur Gerechtigkeit gegen die Künstlerin, den weiteren Hörerkreis, auf den diese Vorlesung berechnet sein wird, auf dieselbe hinzuweisen, da, nach dieser ersten Leistung zu schließen, er sich gewiß Erfreuliches versprechen darf.

Dr. David Müller.

Bei jedem Saisonwechsel, wo es gilt, alte Toiletten neu zu gestalten, ist das Modejournal ein unentbehrlicher Rathgeber, welcher Müttern und Töchtern die Wege zeigt, ohne Hilfe einer fremden Hand den Anforderungen der launenhaften Mode gerecht zu werden.

Einer dieser treuen Hausfreunde ist die Illustrirte Modenzeitung*), welche monatlich zweimal in den Häusern vieler tausend deutscher Frauen als gern gesehener Gast einkehrt, in Wort und Bild die geschmackvollsten und zweckentsprechendsten Moden bringt, und durch klare Beschreibung, getreue Abbildungen und Schnittmuster es Jedermann möglich macht, Kleider, Hüte und Wäsche, kurz alle Gegenstände der weiblichen Toilette selbst und allein zu Hause anzufertigen. Als Schwesterausgabe der renommirten Modenjournale „Victoria" und „Haus und Welt" ist die „Illustrirte Modenzeitung" in der Lage, stets das Neueste und Beste zu bringen, und durch Ausschluß jeder Unterhaltungslektüre ihren Abonnementspreis so billig zu stellen, daß eine Konkurrenz unmöglich wird. Auch die unbemittelste Dame kann vierteljährlich eine Reichsmark erübrigen, um auf die ebenso nützliche als reichhaltige „Illustrirte Modenzeitung" zu abonniren.

*) Durch alle Buchhandlungen und Postanstalten für 1 Mark vierteljährlich zu beziehen.

Großh. Hoftheater.

γ Karlsruhe, 20. Okt. Als Novität kam gestern „Marino Falieri", geschichtliches Trauerspiel in vier Akten von Lindner, zur Aufführung.

Der geschichtliche Kern der Handlung ist die Katastrophe des 1355 hingerichteten venetianischen Dogen Marino Falieri. Als Staatsmann und Feldherr um die Adelsrepublik Venedig hochverdient, war derselbe 1354 als hochbetagter Greis zum Dogen (Herzog) gewählt worden. Der junge Patrizier Steno, der, wie die Chronik erzählt, mit einem Hofräulein der Dogaressa ein Liebesverhältniß hatte und durch unziemliches Betragen während eines Festes im Dogenpalast sich gewaltsame Wegweisung zuzog, rächte sich durch ein schamloses Pasquill, worin die eheliche Treue der jugendlichen Dogaressa verdächtigt wurde. Der schwer beleidigte Doge verlangte Genugthuung durch Richterspruch; das Urtheil aber, bei dessen Fällung mehr auf die Familienverbindungen des Frevlers als auf die Würde des Staatsoberhauptes Rücksicht genommen wurde, war nur eine neue Beleidigung für den ungeachtet seines hohen Alters sehr reizbaren und thatkräftigen Mann. Er verschwor sich mit einigen, bei dem schwer bedrückten Bürgerthum in Einfluß und Ansehen stehenden Personen zum Sturze der Adelsherrschaft. Die Verschwörung wurde entdeckt und der Doge hingerichtet.

Der interessante Stoff hat mehrseitige dichterische Bearbeitung erfahren. Byron hat denselben dramatisch, E. T. A. Hoffmann (der Verfasser des „Kater Murr" 2c.) novellistisch behandelt. In jüngster Zeit verarbeitete ihn Murad Effendi, der als deutscher Dramatiker mit Anerkennung genannte türkische Konsul in Temeswar zu einer auf mehreren Bühnen mit günstigem Erfolg dargestellten Tragödie. Sehen wir nun, was Lindner, ein namhafter Dramaturg der Gegenwart, Verfasser von „Brutus und Collatinus", „Die Bluthochzeit" und anderer wirksamer Bühnenstücke, daraus zu gestalten vermochte.

In dem Lindner'schen Trauerspiel wird die jugendliche Angiolina Loredano dem neugewählten Dogen Marino Falieri aus Staatsraison als Gemahlin oktroyirt, damit das Herz des feurigen Greises hinreichende Beschäftigung erhalte, um von etwaigen ehrgeizigen Gedanken nachhaltig abgezogen zu werden. Angiolina hatte zwar zu dem jungen Patrizier Steno, einem frivolen Wüstling, Beziehungen, die ohne die Dazwischenkunft gedachter Staatsraison wahrscheinlich zur Verlobung und Vermählung geführt haben würden. Als musterhaft gehorsame Tochter der Republik fügt sie sich jedoch alsbald um so freudiger in die vom Rath der Zehn diktirte Verbindung, als sie sich zu dem großen Kriegshelden Falieri in ehrfurchtsvoller Bewunderung hingezogen fühlt. Aus einem traulichen Zwiegespräch der neuvermählten Gatten erfährt man im Beginn des zweiten Akts, daß Angiolina's verstorbene Mutter die erste und einzige Liebe Marino Falieri's gewesen, welcher er zu Gunsten seines Freundes und Mitbewerbers Loredano in der Stille entsagte. Kaum allein geblieben, sieht sich die Dogaressa von Steno, den ihre kupplerische Dienerin Lisena begünstigt, mit frecher Zudringlichkeit bestürmt. Mit Verachtung zurückgewiesen, rächt sich der Nichtswürdige durch ein verleumderisches Pasquill und krönt sein Bubenstück, indem er sich vor aller Welt als den Urheber bekennt und den beleidigten Gatten schamlos verhöhnt. Der erzürnte Doge verlangt Gericht. Ein altes Gesetz bedroht Steno's Verbrechen mit Todesstrafe. Marietta, Tochter des der Adelsherrschaft feindlich gesinnten und von ihr ungerecht mißhandelten Arsenalaufsehers Bertuccio, von Steno verführt und ihm trotz bewiesener Treulosigkeit in leidenschaftlicher Liebe ergeben, erlauscht aus einem Gespräch ihres Vaters mit dem Bildhauer Bertram den Plan einer Verschwörung gegen die tyrannische Aristokratie. Einzig darauf bedacht, Steno um jeden Preis zu retten und so seine Liebe wieder zu gewinnen, verräth sie ihres Vaters Geheimniß an die Dogaressa, die sofort wirksame Maßregeln gegen die Verschwörung veranlaßt. Mittlerweile ist aber Steno nicht etwa zum Tode oder langwierigem Bann, vielmehr, wie zum Hohn der beleidigten Dogenwürde, zu lächerlich milder Freiheitsstrafe verurtheilt. Den gegen die herrschende Kaste auf das heftigste erbitterten Falieri weiß Bertuccio, sein vieljähriger treuer Waffengefährte, der die inzwischen zu seiner Kenntniß gelangte Verführung seiner Tochter an der gesammten zuchtlosen Aristokratie zu rächen trachtet, unschwer zur Theilnahme an der Verschwörung zu stimmen, durch welche der Adel vernichtet, der Doge zum souveränen Herzog Venedigs erhoben werden soll. Als Angiolina von dem Vorhaben ihres Gemahls Kunde erhält und ihn vergeblich abzumahnen sucht, veranlaßt sie seine Verhaftung und vereitelt so den Plan der Verschworenen.

Steno wird von Marietta, die ihre Liebe mit Verachtung und frivolem Hohn vergolten sieht, erdolcht. — Falieri erscheint vor dem Rathe der Zehn, der ihn zum Tode verurtheilt, im Zustand völliger Geisteszerrüttung. Angiolina heilt ihn durch den Zauber ihres Zuspruchs und schließlich durch ein etwas gewagtes Experiment, indem sie ihrem Gemahl ein Schwert in die Hand gibt und die für ihn begeisterten Rebellen herbeiruft. Doch das Experiment glückt. Falieri stellt sich auf die Seite der bestehenden Staatsordnung und bringt die aufrührerische Schaar durch die Gewalt seines Ansehens zur Botmäßigkeit zurück. Schließlich spricht er, da Angiolina kraft ihres Rechtes als Staatsretterin die Entscheidung über sein Schicksal seinem eigenen Ermessen anheimgegeben, sich selbst das Todesurtheil und überantwortet sich dem Vollstrecker des beleidigten Gesetzes.

Die hauptsächliche Schwäche des Stücks beruht in der Handlungsweise Angiolina's am Schluß des vorletzten Akts. Sie widerspricht in schreiender Weise der weiblichen Natur. Wie immer eine Frau auch geartet und erzogen sei, nie wird in ihr das Staatsinteresse so mächtig überwiegen, daß sie demselben eine geliebte Person und mit ihr das Glück ihres eigenen Lebens zum Opfer bringt. Für eine solche weibliche Verkörperung des abstrakten Staatsbewußtseins, wie Angiolina sie darstellt, kann man sich weder menschlich erwärmen, noch ästhetisch interessiren. Bis zu dieser erkältenden Wendung ist der Aufbau des Stücks gelungen; der vierte Akt aber ist von Angiolina's Auftreten an gänzlich verfehlt. Die Geisteszerrüttung des gestürzten Dogen begreift sich am Ende, Art und Erfolg des Heilversuchs aber sind eine allzustarke Zumuthung für die Illusionsfähigkeit des Zuschauers. Das oben erwähnte psychiatrisch-politische Experiment zumal muß, so wie es sich in der Darstellung präsentirt, mit dieser unschlüssigen Duldsamkeit der bedrohten Senatoren, mit dieser bescheidenen Zurückhaltung der bewaffneten Rebellen auf Jeden, der einen Begriff davon hat, wie es bei Volkstumulten herzugehen pflegt, einen fast komischen Eindruck machen, und die spätere Versicherung Angiolina's, daß sie für den äußersten Fall durch eine in nächster Nähe versteckte Truppenabtheilung vorgesorgt habe, ist für die Wirkung der Scene keineswegs förderlich. — Dem Dogen steht das zweimalige Fantasiren von dem idyllischen Familienglück in Val di Marino etwas disharmonisch zu Gesichte, wie er denn überhaupt von der Schlußscene des 3. Akts ab alle Haltung verliert. Von konsequenterer Zeichnung sind Bertuccio, Marietta und Steno, welch Letzterer übrigens ein zu nichtswürdiger Frechling ist, um auch nur ein kriminal-psychologisches Interesse erregen zu können. Loredano, Gradenigo, Lisena, Bertram sind zu wenig bedeutende Figuren, um für das Ganze wesentlich in Betracht zu kommen.

Das Ensemble war noch unfertig und besonders im letzten Akte schleppend. Die Darstellung der Titelrolle durch Hrn. Schneider war in den beiden ersten Akten von anerkennenswerther Tüchtigkeit. Besonders wirksam war seine Leistung am Schluß des zweiten Aktes, wo die schwere Gereiztheit des blutig beleidigten Dogen zu kraftvollem Ausdruck kam. Von da ab trat ein Nachlaß ein. Die idyllische Träumerei im 3. Akt verlor sich größtentheils in ein völlig unverständliches Murmeln. Musterhaft war das Spiel der Frau Lange als Angiolina, in welchem die Momente gesteigerter seelischer Erregung überaus wirksam hervortraten. Eine recht gute Leistung war die des Hrn. Höcker in der wenig bedeutenden Rolle des Loredano. Auch Hr. Grösser leistete als Steno im Ganzen Anerkennungswerthes. Seine vorwiegend ernste Persönlichkeit scheint nur für die Darstellung dieser bübischen Frivolität wenig geeignet. So kam denn Manches, was mit dem Ausdruck cynischer Leichtfertigkeit zu sprechen war, mehr schroff und heftig heraus. Von markiger und wirksamer Charakteristik war der Bertuccio des Hrn. Lange, eine vorzügliche schauspielerische Leistung. Marietta wurde von Frau Grösser zu herb und schneidig aufgefaßt. Ein Mädchen, das liebt und Liebe ersehnt, wird schon von seinem weiblichen Instinkt angeleitet werden, sich dem Geliebten gegenüber nicht vorherrschend abstoßend und unliebenswürdig zu gebahren. Am besten gelang ihr die Mordscene, die nur zu lange ausgedehnt ist. Der zweite Dolchstoß zumal ist vom Uebel, verhäßlicht die Situation über die Maßen. Nach dem ersten Stoß und Steno's Fall sollte Marietta ohne viele Worte mit dem pantomimischen Ausdruck innerer Erschütterung hinwegeilen. Hr. Weiser (Gradenigo) war durch itensive Heiserkeit indisponirt. — Das hörbare Auffallen des von der Dogaressa in's Wasser geworfenen Schwertes, das auch bei der ersten Aufführung des Stückes in Berlin belacht und besprochen wurde, ließe sich ohne Schwierigkeit verhüten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 21. Okt. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Oktbr.-Novbr. 198.—, per April-Mai 214.50. Roggen per Okt.-Nov. 148.—, per April-Mai 157.50. Rüböl per Oktbr.-Novbr. 63.50, per April-Mai 65.70. Spiritus loco 46.80, per Okt. 47.70, per April-Mai 51.—. Hafer per Okt. 174.—, per April-Mai 172.—.

Breslau, 20. Okt. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 % pr. Oktober 45.80, pr. November-Dezember 45.80, pr. April-Mai 49.00. Weizen pr. Oktober-November 193.00. Roggen pr. Oktober-November 152.50, pr. November-Dezember 152.50, pr. April-Mai 157.00. Rüböl pr. Oktober-November 63.00, pr. November-Dezember 62.00, per April-Mai 65.00. Zink fest. — Wetter: Trübe.

Stettin, 20. Okt. Getreidemarkt. Weizen pr. Oktober-November 203.00, pr. November-Dezember 203.00, pr. April-Mai 212.50. Roggen pr. Oktober-November 140.50, pr. November-Dezbr. 141.50, per April-Mai 151.50. Rüböl 100 Kilogr. pr. Oktober 59.00, pr. April-Mai 64.75. Spiritus loco 46.00, pr. Oktober 46.00, pr. November-Dezember 46.60, pr. April-Mai 50.00. Rübsen pr. Herbst 294.00.

Köln, 21. Okt. (Schlußbericht.) Weizen matter, loco hiesiger 20.50, loco fremder 21.50, per Novbr. 20.55, per März 21.85. Roggen behauptet, loco hiesiger 16.—, per Novbr. 14.20, per März 15.65. Hafer —, loco 17.50, per Novbr. 16.70. Rüböl matt, loco 33.—, per Oktbr. 32.50, per Mai 34.70. Wetter: Schön.

Hamburg, 21. Okt. Schlußbericht. Weizen fest, per Oktbr.-Novbr. 201 G., per Novbr.-Dezbr. 201 G., per April-Mai 215.40 G. Roggen fest, per Oktbr.-Novbr. 145 G., per Novbr.-Dezbr. 145 G., per April-Mai 156 G. Wetter: Schneeregen.

Mainz, 21. Okt. Weizen —, per Novbr. 21.15, per März 22.10. Roggen —, per Novbr. 15.35, per März 16.40. Hafer —, per Novbr. 17.20, per März 17.50. Rüböl —, per Oktbr. 33.50, per Mai 34.70.

C.L. **Paris**, 20. Okt. Von verschiedenen Seiten wird bestätigt, daß die Pfortengläubiger, da England sich zu keinem diplomatischen Schritte verstehen will, von den Kabineten überhaupt für ihre Sache wenig oder gar nichts zu hoffen haben. In London wollen denn auch die Verkäufe von orientalischen Werthen noch immer nicht ermatten, und Paris muß wohl oder übel diesem Beispiele folgen, wenn es eine Liquidation überstehen will, die sich für die Coulisse schon jetzt als eine höchst gefährliche ankündigt. Uebrigens erfordert es auch die „Serie", wie man am grünen Tische sagt, daß die Spielpapiere heute fallen, da sie gestern ein wenig gestiegen sind. Türken bleiben daher sehr matt 27 nach 26.90, Peruaner 52 nach 51⅝ (sie notirten noch gestern 54½!), Banque ottomane 476, Egypter 306. Trotz dieses schlechten Grundtones der Börse entwickelten die Renten wieder eine erstaunliche Zähigkeit: 5proz. 104.80, 3proz. 65.42, Italiener 73.35. Dagegen wichen Lombarden von 228 auf 218 und schlossen zur niedrigsten Notirung des Tages, österr. Staatsbahn 611 nach 615, Banque de Paris 1115, Mobilier 165, spanischer Mobilier 680 mit 30 Fr. Baisse, auch spanische Bahnen bedeutend schwächer: Nord de l'Espagne 257, Saragossa 341 und Extérieure 17⅞. Franco-Egyptienne 518, Franco-Hollandaise 285.

†**Paris**, 21. Okt. Rüböl per Oktober 91.—, per Dezbr. 90.50, per Jan.-April 89.—, per Mai-August 86.—. Spiritus per Oktbr. 44.20, per Jan.-April 44.50. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Oktbr. 59.20, per Januar-April 62.—. Mehl, 8 Mrk. per Oktbr. 59.50, per Novbr.-Dezbr. 60.—, per Novbr.-Febr. 60.50, per Jan.-April 61.50. Weizen per Oktbr. 27.—, per Novbr.-Dezbr. 27.20, per Novbr.-Febr. 27.50, per Jan.-April 28.—. Roggen per Oktbr. 17.50, per Novbr.-Dezbr. 17.70, per Novbr.-Febr. 18.—, per Jan.-April 18.20. Wetter: Schön.

Amsterdam, 21. Okt. Weizen loco geschäftslos, per November 275.—, per März 296. Roggen loco unver., per Oktbr. 183.—, per März 195.50. Rüböl loco 35¼, per Herbst 35⅜, per Mai 37¾. Raps loco —, per Herbst —, per April 403. Regnerisch.

Antwerpen, 21. Okt. Raffin. Petroleum still, blank dispon. frs. 28 bez., 28¼ Br., per Oktbr. 28 bez. u. Br., per Novbr. 28¾ bez., 29 Br., per Dezbr. 29¼ bez., 29½ Br., per Januar 29½ bez. u. Br. — Amerikan. Schmalz matt, Marke Wilcox disp. fl. 36½. — Amerikan. Speck behauptet, long dispon. frs. 138—139, short dispon. 141. — Wolle unverändert, Umsatz 121 B. La Plata. — Kafee matt. — Kurz Köln 123.70.

London, 21. Okt. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkauf angeboten 30 Cargos.

London, 21. Okt. Die Bank von England hat ihren Diskont auf 4 Proz. erhöht.

London, 21. Okt. (11 Uhr). Consols —, Lomb. 8 11/16. Ital. 72¾, Türken 26 11/16, Amerikaner —.

London, 21. Okt. (2 Uhr). Consols 94⅛, 1885r Amerik. fehlt. New-York, 20. Okt. Goldagio 116⅜. London 4.77. Baumwolle middl. Upland 14 1/16 cs. Petroleum Standard white 14 cs. Mehl, extra State D. 5.95. Rother Frühjahrsweizen D. 1.40. Schmalz Marke Wilcox 14½. Speck 11⅛. Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 23,000 Ballen, Export nach England 3000 B., nach dem Continent 7000 B.

Bergbau-Aktien-Gesellschaft Pluto. Bei der am 29. v. Mts. stattgefundenen ersten Ausloosung der am 31. Dezbr. cr. zu tilgenden 125 Stück 6proz. Obligationen der Gesellschaft à 200 Thlr. sind folgende Nummern gezogen worden: 19 102 130 151 152 154 156 165 176 180 193 194 201 213 217 222 246 260 261 282 293 300 317 326 354 356 357 358 400 404 405 407 408 412 413 422 450 484 527 556 557 564 591 603 604 615 620 625 631 645 647 648 649 695 702 704 718 730 735 752 756 758 759 760 783 788 791 792 793 795 799 800 801 807 810 815 816 826 835 840 843 850 851 874 899 908 909 910 912 913 925 926 938 939 981 992 1016 1021 1024 1040 1049 1050 1055 1056 1061 1069 1083 1089 1090 1097 1101 1102 1104 1111 1144 1158 1168 1169 1220 1229 1231 1238 1239 1247 1249.

Die Auszahlung des Nominalbetrages dieser Obligationen erfolgt vom 31. Dezember d. J. ab bei der Gesellschaftskasse auf Zeche Pluto bei Bahnhof Wanne und in Köln bei dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein, gegen Auslieferung der vorbezeichneten Obligationen und der dazu gehörigen nicht fälligen Zinscoupons Nr. 3 bis 20. Der Betrag der etwa fehlenden Zinscoupons wird von dem Betrage der Obligationen gekürzt und zur Einlösung der Coupons verwendet. Die Verzinsung der Obligationen hört an dem Tage auf, an welchem sie zur Rückzahlung fällig sind.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Oktbr.	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
21. Mrgs. 2 Uhr	746.9	15.1	76	SW.	bewölkt	—
„ Nachts 9 Uhr	747.2	8.9	92	S.	klar	—
22. Mrgs. 7 Uhr	746.1	4.0	97	„	s. bew.	Nebel.

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

W.437. Nr. 10,060. **Durlach.** Johann Keppler von Grötzingen erkaufte aus der Verlassenschaft der Johann Walther's Ehefrau von da ein auf Berghauser Gemarkung gelegenes Grundstück — ein Viertel 2 Ruthen Acker im Hirschengrund.

Wegen Mangels eines Eintrags desselben im Grundbuche verweigert der Gemeinderath in Berghausen die Gewähr, und werden deßhalb alle Diejenigen, welche an dieses Grundstück dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen sechs Wochen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt werden sollen.

Durlach, den 12. Oktober 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

Vermögensabsonderungen.

W.446. Nr. 6452. **Offenburg.** Die Ehefrau des Georg Hummel von Leutesheim, Barbara, geb. Keck, von da, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf

Samstag den 20. November l. J.,
Morgens 8½ Uhr,

angeordnet ist.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Offenburg, den 19. Oktober 1875.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Reinhard.
Ludwig.

Erbeinweisungen.

W.410. Nr. 9968. **Kork.** Die Bitte der Johann Köbel Wittwe von Neumühl um Einsetzung in Besitz und Gewähr betr.

Die Wittwe des Reifschneiders Johann Köbel, Magdalena, geborne Neser, von Neumühl, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Mannes nachgesucht.

Einsprachen gegen dieses Gesuch sind

binnen drei Wochen

anher zu begründen.

Kork, den 15. Oktober 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ramstein.

Erbvorladungen.

W.392. **Achern.** Ferdinand Buhl, unbekannt wo abwesend in Amerika, ist zu dem Nachlasse seines verlebten Vaters Alois Buhl in Achern berufen.

Derselbe wird hiemit aufgefordert, seine Ansprüche an gedachte Verlassenschaft

binnen 3 Monaten,

von heute an, bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Achern, den 16. Oktober 1875.

Der Großh. Notar
A. Fuchs.

W.391. **Ettlingen.** Rudolf Grischele, Schreiner von hier, unbekannt wo in Amerika abwesend, ist zum Nachlaß seines am 10. Juli d. J. hier verstorbenen Vaters Alois Grischele, Kaufmann, als Miterbe berufen.

Derselbe wird andurch zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er, der Geladene, z. Zt. des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Ettlingen, den 16. Oktober 1875.

Großh. Notar
Heß.

W.402. U.Nr. 799. **Lahr.** Karl Philipp Kallrein, Kaufmann von Lahr, geboren am 11. April 1842, vermißt, wird, als zur Erbschaft seines am 25. Juni 1875 dahier gestorbenen Vaters, des Schuhmachers Philipp Kallrein von Lahr, mitberufen, hiemit aufgefordert, seine Ansprüche

binnen drei Monaten

bei Unterzeichnetem geltend zu machen, widrigenfalls die Verlassenschaft Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zukäme, wenn der Aufgeforderte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lahr, den 11. Oktober 1875.

Der Großh. Notar
R. Schilling.

Handelsregister-Einträge.

W.387. Nr. 9377. **Villingen.** Zu Ord.Zahl 8 des Firmenregisters dahier wurde heute nachgetragen: An Stelle des seitherigen, nunmehr verstorbenen Vorstehers der „Evangelischen Brüdergemeinde Königsfeld" — Friedrich August Nietschke — ist Adolf Furter von Königsfeld als unbeschränkter Geschäftsführer der Firma getreten.

Villingen, den 12. Oktober 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kraus.

W.381. Nr. 10,791. **Bühl.** Die Führung der Gesellschaftsregister betr.

Unter Nr. 20 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen die Firma „Karl Engel, Kunstmühle in Bühlerthal". Die gleichberechtigten Gesellschafter sind Karl u. Adolf Engel, Ersterer verheirathet mit Theresia, geb. Grethel, mit welcher er in gesetzlicher Gütergemeinschaft lebt, Letzterer ist ledig.

Bühl, den 11. Oktober 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Bänker.

W.421. **Karlsruhe.** Zu O.Z. 119 des Gesellschaftsregisters, Firma „L. J. Ettlinger" dahier, wurde heute eingetragen: Die bisherige Theilhaberin, Lazarus Josef Ettlinger Wittwe, Therese, geb. Homburger, ist aus der Gesellschaft ausgetreten und dafür Kaufmann Theodor Ettlinger von hier mit vollem Vertretungsrecht in dieselbe eingetreten.

Nach dem Ehevertrag des Letzteren mit Emilie Landauer von Tübingen, d. d. 27. August 1875, wurde die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von 50 fl. Seitens jedes Gatten beschränkt.

Karlsruhe, den 16. Oktober 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.
Nebenius.

W.399. Nr. 16,112. **Rastatt.** Unter O.Z. 109 wurde unterm Heutigen zum Firmenregister eingetragen:

Gustav Jacob Rheinboldt in Rastatt, Besitzer eines Handelsgeschäftes. Ehevertrag vom 12. September 1875 mit Therese Wilhelmine Niederbühl von Rastatt, wornach jeder Theil 100 Mark in die Gemeinschaft einwirft, dagegen alles übrige Vermögen sammt Schulden davon ausgeschlossen bleibt.

Rastatt, den 11. Oktober 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.
Pfaff.

W.413. **Mannheim.** In das Handelsregister wurde unterm Heutigen eingetragen:

1. O.Z. 101 des Ges.Reg. Bd. II. zur Firma Andreae & Cie. in Mannheim.

   Der bisherige Theilhaber Leopold Sautter ist unterm 14. l. M. aus der Gesellschaft ausgetreten.

2. O.Z. 368 des Ges.Reg. Bd. II. zur Firma Joseph Vögele in Mannheim.

   Fabrikant Josef Vögele ist unterm 1. l. M. aus der Gesellschaft ausgeschieden und unterm gleichen Tage Kaufmann August Hummel in Mannheim als zur Firmenzeichnung gleichberechtigter Gesellschafter eingetreten.

3. O.Z. 226 des Ges.Reg. Bd. II.

   Firma „A. Hutchinson & Cie." in Mannheim als Zweigniederlassung der mit Hauptsitz zu Paris unterm 18. Dezember 1872 errichteten Commanditgesellschaft.

   Die offenen Gesellschafter sind:

   1) Alexander Hutchinson, Fabrikant, wohnhaft auf der Fabrik Langlée bei Montargis; 2) Henry Pearce Moorhouse, Kaufmann, wohnhaft in Neu-York, z. Zt. in Paris Straße Hauteville Nr. 1; von welchen ein Jeder befugt ist, die Gesellschaft nach außen zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

Mannheim, den 15. Oktober 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ullrich.

W.412. **Mannheim.**

1. O.Z. 605 des Firm.Reg. Bd. I. zur Firma: Hch. Wältner Sohn in Mannheim.

   Ehevertrag des Heinrich Wältner mit Elise Willbratte, d. d. Bremen, 20. Mai l. J., dessen § 1 festsetzt;

   „Die Vertragspersonen bestimmen, daß von dem beweglichen Vermögen, welches sie jetzt oder während des Bestands der Ehe in diese einbringen, und zwar von jedem der künftigen Ehegatten baar 100 Mk., in die Gütergemeinschaft fallen und alles übrige Vermögen dem einbringenden Ehetheile eigenthümlich verbleibt. Ebenso verbleiben die von den Ehegatten eingebracht werdenden Schulden von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen."

2. O.Z. 370 des Ges.Reg. Bd. I. zur Firma: „Mannheimer Vereins-Druckerei" in Mannheim.

   Durch die Generalversammlung vom 1. Mai l. J. wurde § 14 der Statuten dahin ergänzt, daß der Verwaltungsrath ermächtigt ist, die ihm nach §§ 13 u. 14 zustehenden Befugnisse einem Delegirten zu übertragen, welcher alle Rechte und Pflichten eines Vorstands im Sinne des Handelsgesetzbuches in sich vereinigt.

   In Anwendung dieses Zusatzes wurde Buchhändler Sigmund Bensheimer als Vorstand der Gesellschaft vom Verwaltungsrath ernannt.

   Die derzeitigen Verwaltungsraths-Mitglieder sind: 1) Emil Hirsch, Kaufmann hier; 2) Anwalt Heinrich von Feder hier; 3) Emil Kahn, Bankier hier; 4) Wilhelm Strecker, Fabrikant dahier, und 5) Sigmund Bensheimer.

3. O.Z. 225 des Ges.Reg. Bd. II.

   „Aktiengesellsaft zur Eintracht" in Mannheim, errichtet auf Grund des Gesellschaftsvertrags vom 13. April l. J. Gegenstand des Unternehmens ist, Handwerkern in einem mieth- oder kaufsweise zu erwerbenden Gesellschaftshause gegen billige Entschädigung Gelegenheit zu geben, sich technisch weiter zu bilden und ihre Erholungsstunden in anständiger, geselliger Unterhaltung zuzubringen. Auf Antrag des Aufsichtsraths und durch Beschluß der Generalversammlung kann der Zweck des Unternehmens auch dahin erweitert werden, daß Handwerkern auch Kost und Wohnung in dem Gesellschaftshause gegen billige Entschädigung gereicht wird.

   Das Grundkapital beträgt 7500 M., eingetheilt in Aktien im Betrage von je 150 Mk., welche Aktien auf Namen gestellt sind.

   Bekanntmachungen von Seiten der Gesellschaft gelten als gehörig veröffentlicht, wenn sie den Aktionären durch Schreiben per Post zugestellt und in dem „Mannheimer Tageblatt" veröffentlicht worden sind.

   Der Vorstand besteht aus drei vom Aufsichtsrath gewählten Mitgliedern und ist zur giltigen Zeichnung Namens der Gesellschaft die Unterschrift von zwei Vorstandsmitgliedern erforderlich.

   Als Vorstandsmitglieder sind gewählt: 1) Thomas Nörber, Kaplan dahier; 2) Michael Abel, Bierbrauer, und 3) Lorenz Müller, Maurermeister dahier.

Mannheim, den 6. Oktober 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ullrich.

W.390. Nr. 12,876. **Schwetzingen.** Unter Nr. 31 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen:

Die Firma Gebr. Söhner in Schwetzingen, Rohrbogenfabrik.

Die Gesellschafter sind:

a. Mechaniker Josef Söhner, Bürger von Plankstadt und wohnhaft in Schwetzingen;
b. Holz- und Weinhändler Heinrich Söhner, Bürger von Plankstadt und wohnhaft in Schwetzingen.

Die Gesellschaft hat am 1. Mai 1875 begonnen.

Sie wird von jedem Theilhaber einzeln vertreten.

Schwetzingen, den 13. Oktober 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.
Arnold.
Zöllner.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

W.440. Nr. 7278. **St. Blasien.** Peter Cavadini von Corati-Abati, Straßenbauunternehmer und Augustin Clerici von Piano, Straßenarbeiter, beide aus der Provinz Como, Königreichs Italien, und zuletzt in Blasiwald-Eisenbreche, sind von Großh. Staatsanwaltschaft, ersterer des Diebstahls zum Nachtheile des Schiffwirths Rudigier von Schluchsee, durch rechtswidrige Wegnahme eines Teppichs, letzterer der Begünstigung hiezu im Sinne der §§ 242 und 257 des R.St.G.B. beschuldigt.

Dieselben werden aufgefordert, sich

binnen 3 Wochen

dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß gefällt würde.

St. Blasien, den 19. Oktober 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.
Birkenmayer.

W.439. Nr. 7314. **St. Blasien.** Peter Cavadini von Corati-Abati, Provinz Como, Königreich Italien, zuletzt in Blasiwald-Eisenbrecht, als Straßenbauunternehmer, ist von Großh. Staatsanwaltschaft des mehrfachen Betrugs zum Nachtheile einiger seiner Arbeiter im Sinne des § 263 und 74 beschuldigt.

Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 3 Wochen

dahier zu stellen, widrigens nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß gefällt würde.

St. Blasien, den 19. Oktober 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.
Birkenmayer.

W. 444. Nr. 11,025. **Tauberbischofsheim.**

Beschluß.

Großh. Bezirksamt hier hat gegen den Reservist Johann Jakob Höfling von Eiersheim unter Berufung auf R.St.G. § 360 Z. 3 und auf den Inhalt der anher mitgetheilten Akten Anklage wegen unerlaubter Auswanderung erhoben und eine Geldstrafe von 50 Mark beantragt.

Tagfahrt zur öffentlichen mündlichen Hauptverhandlung unter Zuzug von Schöffen wird anberaumt auf

Mittwoch den 3. Novbr. l. J.,
Vormittags 11 Uhr,

und wird hiezu Johann Jakob Höfling von Eiersheim unter dem Anfügen geladen, daß im Falle seines Ausbleibens die Verhandlung dennoch vorgenommen und nach dem Ergebniß derselben das Urtheil gefällt wird.

Tauberbischofsheim, 17. Oktober 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.
Lochbühler.

Urtheilsverkündungen.

W.424. Nr. 21,848. **Bruchsal.**

J. U. S.
gegen
Josef Gutting von Wiesenthal,
wegen unerlaubter Auswanderung.

Wird auf die gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Landwehrmann Josef Gutting von Wiesenthal wird für schuldig erkannt, den ihm am 20. Juli 1873 bewilligten Urlaub nach Amerika überschritten, bis jetzt weder zurückgekehrt noch um Nachurlaub oder Auswanderungserlaubniß eingekommen zu sein, und deßhalb zu einer Geldstrafe von fünfzig Mark und zu den Kosten des Strafverfahrens verurtheilt.

V. R. W.

Dies wird dem Flüchtigen auf diesem Wege öffentlich bekannt gemacht.

Bruchsal, den 15. Oktober 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Schütt.

W.422. Nr. 21,850. **Bruchsal.**

J. U. S.
gegen
Damian Müller von Kirrlach,
wegen Auswanderung ohne Staatserlaubniß.

Wird auf die gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Wehrmann Damian Müller von Kirrlach, der am 1. April 1873 zur Landwehr übertrat, wird für schuldig erkannt, den ihm unterm 14. Febr. 1872 ertheilten 2jährigen Urlaub überschritten, nach Ablauf desselben weder zurückgekehrt noch um Verlängerung des Urlaubs nachgesucht zu haben, und deßhalb zu einer Geldstrafe von vierzig Mark und zu den Kosten des Strafverfahrens verurtheilt.

V. R. W.

Dies wird dem Flüchtigen auf diesem Wege öffentlich bekannt gemacht.

Bruchsal, den 15. Oktober 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Schütt.

B.828. 2. **Freiburg.**

Kartoffel-Lieferung.

Die Lieferung von ca. 1600 Zentner Kartoffeln für das 1. Bataillon 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113 für die Zeit vom November 1875 bis 1. August 1876 ist zu vergeben.

Angebote wollen bis zum 1. November cr. bei der Menage-Commission genannten Bataillons zu Freiburg i. B., Rheinstraße Nr. 3 eingereicht werden, woselbst auch die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können.

Auf Wunsch werden auch die Bedingungen schriftlich mitgetheilt.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei